

Anhang

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Baddeckenstedt in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 11.8.1 „Ortsmitte Baddeckenstedt“

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

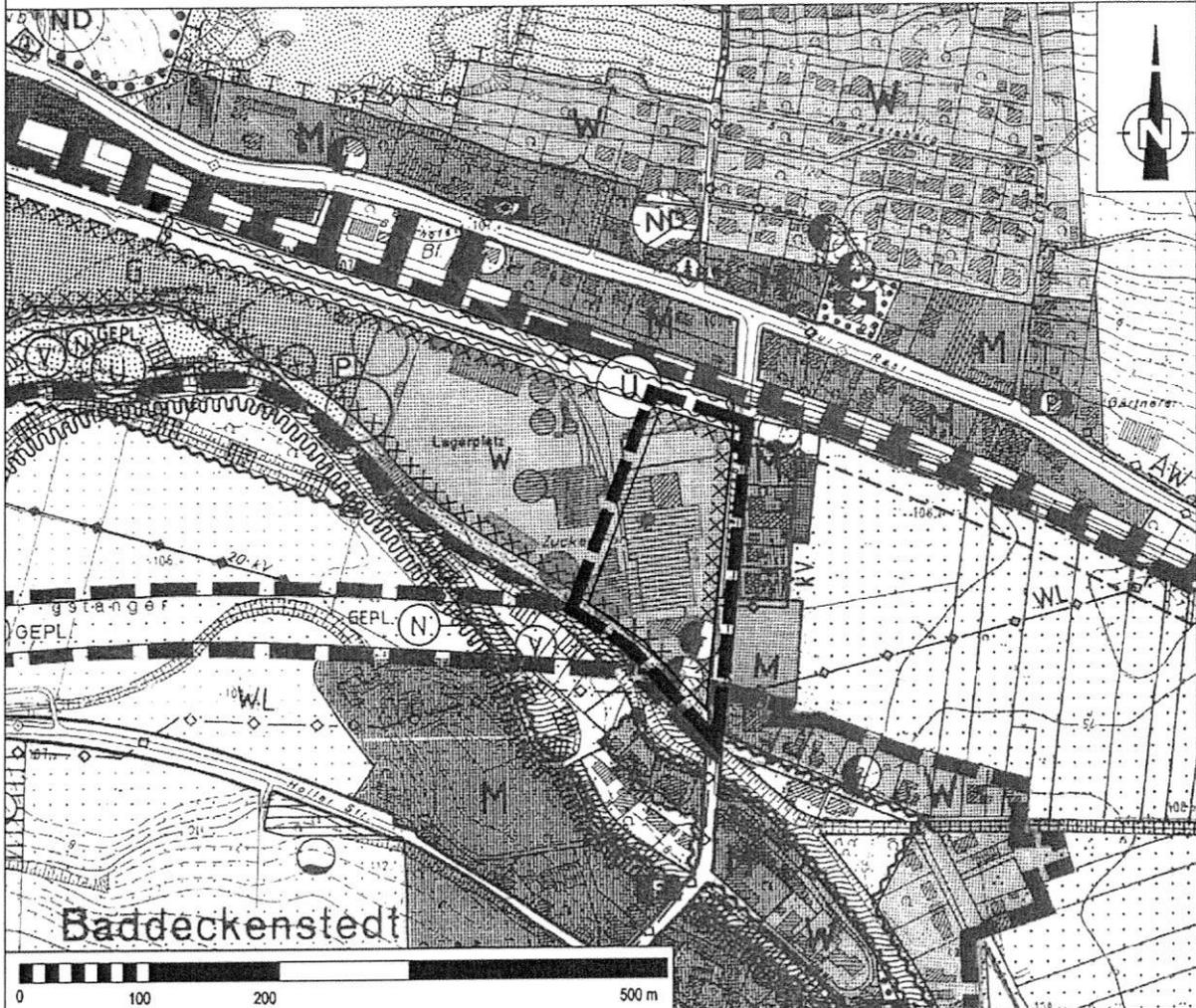
Im vorliegenden Fall ist der Bebauungsplan „Ortsmitte Baddeckenstedt“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich der Berichtigung Wohnbauflächen dar. Der Bebauungsplan setzt für dieses Gebiet Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest und weicht von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab.

In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. BauNVO für den Geltungsbereich der Berichtigung dargestellt.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Baddeckenstedt

zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortsmitte Baddeckenstedt"

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



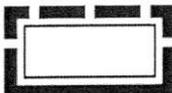
Legende



Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB;
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen bei deren
Bebauung besondere bauliche Vor-
kehrungen gegen äußere Ein-
wirkungen oder bei denen besondere
bauliche Sicherungsmaßnahmen
gegen Naturgewalten erforderlich sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der
Berichtigung des
Flächennutzungsplanes

Samtgemeinde Baddeckenstedt

HEERER STRASSE 28, 28271 BADDECKENSTEDT

Planungsdirektor:

planerzirkel
architektur, plan- und
landschaftsplanung

Maßstab: 0:

1 : 5.000

September 2016